

BBW *Magazin*

3

März 2023 ■ 75. Jahrgang



Monatszeitschrift
BBW –
Beamtenbund
Tarifunion

Lebensarbeitszeitkonten:

Die Ressorts sind noch am Puzzeln

Seite 4 <

**Blaulicht-Austausch
im Innenministerium**



Der BBW: Einer für alle.

Was ist der BBW?

Im BBW sind 50 Gewerkschaften und Verbände des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors unter einem Dach vereint. Der BBW ist parteipolitisch unabhängig und hat mehr als 140.000 Mitglieder.

Wen vertritt der BBW?

Der BBW ist die gewerkschaftliche Interessenvertretung für Beamtinnen und Beamte im Landesdienst und in der Kommunalverwaltung Baden-Württemberg. Gemeinsam mit seinen Fachgewerkschaften vertritt der BBW aber auch Tarifbeschäftigte.

Was macht der BBW?

Der BBW setzt sich gezielt für die Rechte und Interessen von Beamten, Versorgungsempfängern und Tarifbeschäftigten ein – zum Beispiel dafür, dass alle gleichermaßen an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung teilhaben. Deshalb stehen wir im ständigen Dialog mit der Landesregierung und sind in Politik und Öffentlichkeit präsent.

Welche Ziele verfolgt der BBW?

Ein wichtiges Ziel des BBW ist, die öffentliche Verwaltung für eine moderne Gesellschaft zukunftssicher zu machen. Voraussetzungen dafür sind unter anderem eine leistungsstarke Verwaltung, ein modernes Dienstrecht, der Erhalt der Tarifautonomie und des Flächentarifvertrags, eine leistungsbezogene Verwaltung, flexible Arbeitszeitmodelle sowie ein funktionierendes Gesundheitsmanagement.



BBW
Beamtenbund
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart
Telefon 0711/16876-0 · E-Mail bbw@bbw.dbb.de

Mehr Informationen: www.bbw.dbb.de

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

in der zweiten Verhandlungsrunde des TVöD (Bund und Kommunen) legten die Arbeitgeber nun ein Angebot vor. Dieses war jedoch so unzureichend, dass es unrealistisch war, an eine Einigung zu glauben.

Rechnerisch hätte das Angebot (bezogen auf die linearen Komponenten) eine lineare Erhöhung von 2,76 Prozent (neun Monate zu 0 Prozent, acht Monate zu 3 Prozent und zehn Monate zu rechnerisch 5,06 Prozent) bedeutet. Weder die Reallohnverluste aus den vergangenen drei Jahren noch die zu erwartende Inflation für 2023 und 2024 (bei einer Laufzeit von 27 Monaten!) hätte auch nur annähernd kompensiert werden können. Im Gegenteil, die Annahme des Angebots hätte weitere deutliche Reallohnverluste zur Folge gehabt.

Die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) pries ihr Angebot als „überzeugendes Gesamtpaket“ an. Zu dieser Bewertung möchte ich nicht einmal einen Kommentar abgeben. Die Reaktion des dbb, dieses Angebot als „unfaire Mogelpackung“ zu bezeichnen, es nicht anzunehmen und folgerichtig die Streikmaßnahmen auszuweiten, spricht für sich.

Die positiven Aspekte dieses Tarifkampfes möchte ich an dieser Stelle aber auch erwähnen: Wir erfahren in der laufenden Auseinandersetzung bundesweit eine große Bereitschaft der Kolleginnen und Kollegen im Tarifbereich, ihre Arbeit niederzulegen und zu streiken. Die mittelbar betroffenen Beamtinnen und Beamten sind ebenfalls überdurchschnittlich motiviert, den Aufrufen des

dbb zu Demonstrationen zu folgen. Weiterhin vermelden unsere Fachgewerkschaften und Verbände – ebenfalls bundesweit –, dass ihre Mitgliederzahlen seit Beginn der Tarifrunde TVöD ansteigen. Unsere Mitglieder wollen, dass wir gemeinsam für ein annehmbares Tarifergebnis kämpfen, und honorieren unsere Arbeit. Wir nehmen diese Aufgabe an und wollen sie bestmöglich erledigen.

Der Beginn des Ukrainekriegs hat sich am 24. Februar 2023 zum ersten Mal gejäht. Viel Leid mitten in Europa und noch ist kein Ende abzusehen! Die Politik bemüht sich um Waffen- und Munitionslieferungen. Politische Lösungen zur Beendigung des Konflikts sind derzeit leider nicht erkennbar, sodass uns dieser Krieg wohl noch länger beschäftigen wird.

Umfragen belegen, dass immer mehr Menschen den Glauben an und ihr Vertrauen in die Politik verlieren. Bei der Wiederholung der Landtagswahl in Berlin war die Wahlbeteiligung 12,5 Prozentpunkte geringer als noch bei den Wahlen Ende September 2021. Alle drei Regierungsfraktionen (SPD, Grüne und Linke) haben Federn lassen müssen. Überraschend deutlich gewonnen hat die CDU, die ihr Wahlergebnis von 18 Prozent (9/2021) auf 28,2 Prozent (2/2023) verbessern konnte. Trotzdem hielten die Fraktionen der „alten“ Regierung lange Zeit an ihrer Macht fest und wollten weiterregieren, obwohl die CDU den Sieg und den Posten des regierenden Bürgermeisters für sich beansprucht hatte. Über die „richtige“ Regierungsbildung kann man trefflich streiten. Zur Wahrheit gehört, dass man für beide Seiten Verständnis haben kann. Es gibt nicht nur die eine richtige Lösung. Auch das bestätigt das Wesen der Demokratie: Man darf streiten und um die beste Lösung ringen. Letztendlich muss man die mehrheitliche Meinung anerkennen und akzeptieren.

Während der Pandemie und aufgrund der Lockdowns haben sich Eltern sowie Schülerinnen und Schüler große Sorgen gemacht. Sorgen um die schulischen Leistungen, vor allem jedoch um deren Benotung, insbesondere der Schulabschlüsse, mit denen man sich dann um einen Ausbildungs- oder Studienplatz



bewerben muss. Blickt man nun auf das vergangene Jahr 2022 zurück, muss man konstatieren, dass in Baden-Württemberg 35 Prozent der Abiturprüflinge zwischen 1,0 und 1,9 abgeschnitten haben. Das sind 11 Prozentpunkte mehr als vor der Pandemie (2019). Dies besagt die Notenstatistik der Kultusministerkonferenz. Mehr als jeder dritte Abiturient hatte also eine 1 vor dem Komma. Noch nie war der Anteil derer so hoch wie vergangenes Jahr. Die Sorgen um eine Verschlechterung der Noten war letztendlich unbegründet. Ob sich die Schüler beziehungsweise Schülerinnen und Abiturientinnen und Abiturienten jedoch tatsächlich in ihrer Schulzeit größeres Wissen aneignen konnten als die Jahrgänge zuvor, darf durchaus bezweifelt werden. Die Rückmeldungen aus den Vorstellungsgesprächen deuten zumindest nicht in diese Richtung.

Bildungspolitik war in unserem Bundesland nie unwichtig. Dennoch muss sie noch mehr in den Fokus gerückt werden. Wir dürfen uns nicht von Notenschnitten täuschen lassen. PISA-Studien und andere Schulleistungsuntersuchungen sprechen eine deutliche Sprache und bestätigen eine negative Entwicklung. Bildung kostet den Staat viel Geld, doch diese Investitionen rechnen sich letztlich immer.

Herzliche Grüße

Ihr
Kai Rosenberger

In dieser Ausgabe

Im Hinblick auf Gewaltausschreitungen: Blaulicht-Austausch im Innenministerium	4
Tarifrunde TVöD 2023	5
Wahlordnung zum Landespersonalvertretungsgesetz	6
Neuer Amtschef im Finanzministerium wird Heiko Engling	7
Gedankenaustausch mit dem Amtschef des Innenministeriums	8
Sozialwahlen 2023: BBW-Vize wird Mitglied der Vertreterversammlung der DRV	9
Kommission Bildung und Wissenschaft im BBW	9
Gesetz zur Errichtung einer Landespflegekammer	10
Im Fokus: das Chancengleichheitsgesetz	12
VBE empfiehlt: mehr Gewicht auf die Grundschulempfehlung legen	13
Seminarangebote im Jahr 2023	14

> Impressum

Herausgeber: BBW – Beamtenbund Tarifunion, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.
Vorsitzender: Kai Rosenberger, Zimmern. **Stellvertretende Vorsitzende:** Jörg Feuerbacher, Calw; Michaela Gebele, Karlsruhe; Joachim Lautensack, Bruchsal; Alexander Schmid, Immenstaad, Tina Stark, Bodmann-Ludwigshafen, Eberhard Strayle, Gerlingen
Schriftleitung: „BBW Magazin“: Kai Rosenberger, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Redaktion:** Heike Eichmeier, Stuttgart.
Landesgeschäftsstelle: Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.
Telefon: 0711.16876-0. **Telefax:** 0711.16876-76. **E-Mail:** bbw@bbw.dbb.de. **Postanschrift:** Postfach 10 06 13, 70005 Stuttgart.
Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint zehnmal im Jahr. Für Mitglieder des Beamtenbundes Baden-Württemberg ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des dbb beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren. Der Bezugspreis für das Einzelheft 2,- Euro zuzüglich Postgebühren. Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.
Verlag: DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de.
Verlagsort und Bestellschrift: Friedrichstr. 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.
Versandort: Geldern.
Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern.
Layout: Dominik Allartz, FDS, Geldern. **Titelfoto:** © Eppler
Anzeigen: DBB Verlag GmbH, Mediacycenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacycenter@dbbverlag.de.
Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen, **Telefon:** 02102.74023-714.
Anzeigendisposition: Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, **Preisliste** 40, gültig ab 1.1.2023. **Druckauflage:** 50 000 (IVW 4/2022).
 ISSN 1437-9856





© BBW

Im Hinblick auf Gewaltausschreitungen: Blaulicht-Austausch im Innenministerium

Die entscheidende Frage: Wie schützen wir die, die uns schützen?

4

Gewalt gegen Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste im Einsatz ist inzwischen schmerzliche Realität. Beim „Blaulicht-Austausch“, zu dem Innenminister Thomas Strobl am 24. Januar 2023 eingeladen hatte, ging es um die Frage: Wie schützen wir die, die uns schützen?

„Wehret den Anfängen“, darum gehe es hierzulande, sagte der Innenminister und verwies darauf, dass die Lage in Baden-Württemberg nicht vergleichbar sei mit der Situation in Berlin. BBW-Vize Joachim Lautensack schätzt die Lage bei Weitem kritischer ein und kritisiert, dass alles, was zur Verbesserung der Situation auf den Weg gebracht werde, viel zu lange dauere.

Lautensack war einer der mehr als 40 Vertreterinnen und Vertreter aus dem Kreis der Polizei, der Feuerwehr, des technischen Hilfswerks, der Rettungsdienste, der Gewerkschaften sowie der kommunalen Spitzenverbände, die gemeinsam mit Innenminister Strobl, Justizministerin Marion Gentges, Staatssekretär Wilfried Klenk (Innenministerium)

und der Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung, Barbara Bosch, die Lage analysierten und nach Wegen aus der Misere suchten.

■ **Der Innenminister: Wir brauchen eine gesellschaftliche Kraftanstrengung und eine gesamtgesellschaftliche Kurskorrektur**

Aktueller Anlass für den Erfahrungsaustausch im Innenministerium waren die Gewaltausschreitungen in der Silvesternacht 2022/2023 in Berlin. So dramatisch wie in der Silvesternacht in Berlin schätzt Innenminister Strobl die Lage im Land allerdings nicht ein. „Baden-Württemberg ist nicht Berlin. Und insbesondere schon mal nicht an Silvester“, betonte er. Das sei die klare Lageein-

schätzung der Polizei. Fakt sei aber leider auch „eine zunehmende Verrohung, die in Worten, Anfeindungen, aber auch in Gewalt umschlägt und sich gegen Vertreter des Staates richtet, kurz gegen Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst, aber auch gegen andere Amts- und Mandatsträger“. Dieser besorgniserregenden Entwicklung gelte es Einhalt zu gebieten, sagte Strobl und erklärte: „Was wir brauchen, ist eine gesellschaftliche Kraftanstrengung und eine gesamtgesellschaftliche Kurskorrektur.“ Handeln statt blinden Aktivismus wünschte sich BBW-Vize Lautensack. Anders als der Innenminister schätzt er die Lage im Land erheblich bedrohlicher ein: Was in Berlin geschah, passiere in Stuttgart, in anderen Städten, an jedem Ort, zu jeder Zeit im



© Laurence Chaperon

> Thomas Strobl

Kleinen, oftmals ohne viel mediales Interesse, ohne große Öffentlichkeit, im Einsatz von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten, aber auch in den Amtsstuben, immer häufiger und immer heftiger. Zugleich kritisierte er, dass sich politisch Verantwortliche nach Gewaltausschreitungen zwar immer wieder entsetzt zeigten, ihre Abscheu teilweise mit rhetorischer Brillanz zum Ausdruck brächten, Gipfeltreffen einsetzten, Projektgruppen einsetzten, Gutachten in Auftrag geben würden, dann aber alsbald wieder zum Alltag zurückkehr-

ten. Lautensack räumte zwar ein, dass man hie und da etwas gegen die zunehmende Gewalt gegenüber öffentlich Beschäftigten getan habe. Allerdings habe alles, was bislang getan wurde, in der Summe seine Wirkung verfehlt und alles, was gefordert und vorgeschlagen werde, dauere bei der Umsetzung unendlich lange.



© Andrea Fabry

> Joachim Lautensack

■ **BBW-Vize Lautensack: Wir erwarten, dass denjenigen der Rücken gestärkt wird, die sich für Recht und Gesetz einsetzen**

Die Position des BBW fasste Lautensack in wenigen Sätzen zusammen: „Was wir erwarten, ist, dass denjenigen, die sich für Recht und Gesetz, für das Gemeinwesen, für unseren Sozialstaat, für unseren Rechtsstaat einsetzen, entschlossen, wirksam und spürbar der Rücken gestärkt wird. Nicht Frustration – etwa durch die Einführung einer Kennzeichnungspflicht oder eines Diskriminierungsgesetzes – ist angesagt,

sondern vielmehr Motivation in jeglicher Hinsicht.“

Diskutiert wurde bei der rund dreistündigen Veranstaltung auch über weitere Schulungsmaßnahmen, über eine schnellere Ermittlung und Bestrafung der Täter, über die Notwendigkeit des Umdenkens im Alltag, über die Aufhellung des Dunkelfeldes von Gewalttaten oder beispielsweise über eine Ausweitung der Schmerzensgeldregelung bei delikts- und schuldunfähigen Tätern, und nicht zuletzt über das Thema Umgang mit

sozialen Medien, das bei Gewaltausschreitungen eine immer größere Rolle spiele.

■ **Justizministerin Gentges: ein gewinnbringender Teil einer Debatte, die weitergeführt werden muss**

Justizministerin Marion Gentges bezeichnete den Austausch in der Runde der Blaulichtorganisationen als gewinnbringenden Teil einer wichtigen Debatte, die weitergeführt werden müsse. Bereits jetzt seien die Staatsanwaltschaften in hohem Maße sensibilisiert und verfolgten Straftaten gegen



© picture alliance/dpa/dpa-Pool/Marijan Murat

> Marion Gentges

Polizisten, Feuerwehrleute oder Sanitäter mit großer Konsequenz. Ob hier dennoch weiterer Handlungsbedarf bestehe, werde ihr Haus auf Grundlage einer statistischen Sondererhebung erneut überprüfen und zusammen mit den Staatsanwaltschaften erörtern.

■ **Innenminister Strobl zieht Bilanz: ein in höchstem Maße konstruktiver Austausch**

Innenminister Strobl nannte den Blaulicht-Austausch „in höchstem Maße konstruktiv, geprägt von einer großen Sachlichkeit und Lösungsorientierung“. Man habe gespürt: Allen liegt das Thema am Herzen, alle wollen hier etwas bewegen, sagte Strobl und mahnte zugleich: „Wenn Einsatz- und Rettungskräfte, insbesondere auch aus dem ehrenamtlichen Bereich, das Gefühl haben, selbst zur Zielscheibe zu werden, dann sinkt die Bereitschaft, diesen wichtigen Job zu machen.“ Diese Meinung vertritt auch der BBW. ■

Tarifrunde TVöD 2023

Am 16. März: Protest in Freiburg

Um der berechtigten Forderung des dbb in den laufenden Tarifverhandlungen zum TVöD Nachdruck zu verleihen, findet am 16. März 2023 in Freiburg eine Protestveranstaltung

statt. Treffpunkt ist ab 10 Uhr am Platz der alten Synagoge. Von hier aus wird sich der Protestzug um 11 Uhr durch die Innenstadt und zurück zum Platz der alten Synagoge be-

wegen, wo dann ab 12 Uhr die Großkundgebung durchgeführt wird. Hauptredner sind der stellvertretende dbb Bundesvorsitzende und Fachvortrag Tarifpolitik, Volker Geyer, und BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger.

nerer Protestveranstaltungen hatte es bereits im Februar in Baden-Württemberg gegeben. Nach den Zöllnerinnen und Zöllnern des Stuttgarter Flughafens unterstützten am 15. Februar 2023 auch die Kolleginnen und Kollegen des Hauptzollamtes im Rahmen eines Feierabendtreffs die Forderungen des dbb nach 10,5 Prozent mehr Lohn und Gehalt, mindestens aber 500 Euro. BDZ-Mitglieder des Zollamts Bodensee-Oberschwaben sowie des Kraftfahrzeugsteuerstandortes in Ravensburg hatten sich am gleichen Tag zu einer gewerkschaftlichen Mittagspause getroffen und unterstützten damit die Forderungen des dbb in der aktuellen Tarifrunde. ■



© BDZ

> Aktive Mittagspause des BDZ Bodensee-Oberschwaben

Der BBW ruft seine Mitglieder auf, durch zahlreiche Teilnahme an der Protestveranstaltung Flagge zu zeigen. Der zeitliche Ablauf der Veranstaltung wurde so festgelegt, dass auch Beamtinnen und Beamte sowie Kolleginnen und Kollegen aus dem Tarifbereich des Landes (TV-L) in einer verlängerten Mittagspause genauso daran teilnehmen können wie auch Pensionäre und Rentner. Klei-



Wahlordnung zum Landespersonalvertretungsgesetz

Notwendige Änderungen rechtzeitig vor den Personalratswahlen in der Mache

6

Rechtzeitig vor den nächsten regulären Personalratswahlen soll die Wahlordnung zum Landespersonalvertretungsgesetz krisenfest gemacht werden. Das Innenministerium hat jetzt einen entsprechenden Änderungsentwurf in die Ressortabstimmung gegeben. Zeitgleich ging der Entwurf dem BBW zur Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zu.

Seit der letzten Änderung der Wahlordnung zum Landespersonalvertretungsgesetz vom 28. Januar 2014 (GBl. S. 67) und der Bekanntmachung der Neufassung der Wahlordnung zum Landespersonalvertretungsgesetz vom 12. März 2015 (GBl. S. 260) habe sich ein punktueller Änderungsbedarf ergeben, begründet das Innenministerium die geplante Maßnahme.

Der BBW hat zu dem Referententwurf, der auch den Mitgliedsverbänden vorliegt, Stellung bezogen und die Änderungsvorschläge zur Wahlordnung (LPVGWO) als sinnvoll und notwendig erachtet, da sie der Verbesserung der Handlungs- und Beschlussfähigkeit der Wahlvorstände bei Vorliegen besonderer Um-

stände, der Anpassung an die zunehmende Digitalisierung der Arbeitswelt sowie der Klarstellung aufgrund der Rechtsprechung dienen. Aus den Erfahrungen der Fachgewerkschaften bei den vergangenen Personalratswahlen hat der BBW in seiner Stellungnahme zusätzlich die Aufnahme von weiteren Änderungen angeregt:

▣ Zu § 13 LPVGWO Sonstige Erfordernisse – Zustimmungserklärung

„§ 13 Abs. 2 der Wahlordnung zum LPVG verlangt die schriftliche Zustimmung der in den Wahlvorschlägen aufgeführten Bewerberinnen und Bewerber zu ihrer Aufnahme. Seitens Wahlvorständen und natürlich Listenvertretern besteht der

Wunsch, auf die Zustimmungserklärungen im Original zu verzichten und stattdessen die Übermittlung per Fax oder Scan oder in anderer Weise zuzulassen. Wir regen im Sinne einer Modernisierung der Wahlordnung an, in § 13 Abs. 2 LPVGWO die Schriftform durch die Textform zu ersetzen, insbesondere da bereits der Wahlvorschlag selbst nach § 11 Abs. 2 LOVGWO schriftlich einzureichen ist.

▣ Zu § 23 Abs. 3 Nr. 4 LPVGWO Briefwahl (Stimmzettelumschlag) i. V. m. § 23 Abs. 2 S. 1 LPVGWO

§ 23 Abs. 3 Nr. 4 LPVGWO sollte ersatzlos gestrichen werden. (Hinweis: Im Falle einer Neunummerierung müsste in der Folge § 52 Abs. 2 Nr.

8 LPVGWO redaktionell angepasst werden) Nach bisheriger Regelung muss im Falle der Briefwahl der Stimmzettelumschlag unverschlossen sein, andernfalls ist er zurückzuweisen. Der Sinn und Zweck dieser Bestimmung ist jedoch nicht erkennbar. Der Schutz des Wahlgeheimnisses würde vielmehr erfordern, grundsätzlich das Verschließen des Stimmzettels sogar verpflichtend vorzusehen. Intuitiv verschließen in der Praxis viele Briefwähler wohl aus diesem Grunde auch die Stimmzettelschlüsse, großformatig aufgebrauchten Hinweisen und Merkblättern zum Trotz. Beispielsweise bei den Personalratswahlen der Polizei 2020 fanden Zurückweisungen von Wahlbriefen fast ausschließlich aufgrund dieser Bestimmung statt, in einzelnen Wahlbezirken mussten über 10 Prozent der Wahlbriefe deshalb zurückgewiesen werden. Nicht nachvollziehbar ist zudem, weshalb im Falle der Präsenz-



sich der Stimmzettel im Umschlag befindet und die Kennzeichnung nicht sichtbar ist. Eine Festlegung, ob der Stimmzettelumschlag nun offen, geschlossen oder gar verschlossen sein muss, ist nicht notwendig. Die Wahlordnungen beispielsweise aus Bayern (§§ 17 ff. WO-BayPVG), Nordrhein-Westfalen (§§ 16 ff. WO-LPVG NRW) und Niedersachsen (§§ 19 ff. WO-PersV Nds.) verzichten ebenfalls auf diese Bestimmungen, der Zurückweisungsgrund des verschlossenen Stimmzettelumschlags existiert dort nicht. Dabei ist auf die Verfahrensweise bei anderen Wahlen, etwa der Landtagswahl hinzuweisen, bei welcher ein Wahlbrief gem. § 42 Abs. 3 Nr. 4 Landeswahlgesetz zurückzuweisen ist, wenn weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen ist.

Zu §§ 24, 25 LPVGWO Wahlen bei Außenstellen, Nebenstellen und Teilen von Dienststellen, Wahl von Beschäftigten außerhalb der Dienststelle

Wir regen zudem an, ergänzend zu §§ 24, 25 LPVGWO die Möglichkeit der Anordnung der Briefwahl durch den Wahlvorstand für alle oder für einen (fest umschriebenen) Teil der Beschäftigten zu schaffen. Dies gilt insbesondere für Dienststellen mit vielen an die Dienststelle abgeordneten Beschäftigten, wie beispielsweise das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL), dem formal Tausende von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugeordnet sind, diese jedoch im Rahmen ihrer Tätigkeit nicht einmal einen Arbeitsplatz an der Dienststelle haben (zum Beispiel Beratungslehrkräfte oder Schulpsychologinnen und Schulpsychologen).

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass vor dem Hintergrund der Pandemie auch darüber diskutiert werden sollte, ob nicht auch eine andere Form der Stimmabgabe erforderlich und zeitgemäß ist, als dies die Wahlordnung im „analogen Verfahren“ vorsieht. Innerhalb der Verwaltungen werden seit Jahren zahlreiche – auch anonymisierte, aber mit Einzelzugriffsbefugnissen autorisierte – Verfahren praktiziert, die selbst bei großen Teilnehmerzahlen digital leistungsfähig ausgestaltet sind.”

wahl etwaig verschlossene Stimmzettelumschläge aber zulässig sind - § 22 Abs. 4 LPVGWO enthält jedenfalls gerade kein Zurückweisungsgebot für solche Umschläge. Letztlich ist nur wichtig, dass



Neuer Amtschef im Finanzministerium wird Heiko Engling MD Jörg Krauss geht in den Ruhestand

Ministerialdirektor Jörg Krauss geht Ende März in den Ruhestand. Neuer Amtschef im Finanzministerium wird Heiko Engling, gegenwärtig noch als Ministerialdirigent Abteilungsleiter im Finanzministerium.



Foto: Finanzministerium

> Der Nachfolger Heiko Engling

Jörg Krauss ist seit 2016 Ministerialdirektor im Finanzministerium. Krauss war insgesamt 47 Jahre in der Landesverwaltung tätig, zunächst im Polizeidienst. Es folgten Stationen als Leiter der Polizeidirektion Tübingen, im Innenministerium, beim Landeskriminalamt, als Referatsleiter im Staatsministerium und als Vizeregierungspräsident im Regierungspräsidium Stuttgart. Daneben war er auch unter anderem Dozent an der Hochschule der Polizei in Villingen-Schwenningen.

Der Amtschef des Finanzministeriums sei schon vor Längerem mit dem Wunsch an ihn herangetreten, nach seinem 65. Geburtstag in den Ruhestand zu gehen, sagte Finanzminister Bayaz anlässlich des bevorstehenden Wechsels an der Amtsspitze des Finanzministeriums. Jörg Krauss bezeichnete der Finanzminister als „eine Institution in der Landesverwaltung“. Er habe fast ein halbes Jahrhun-



Foto: Reiner Pfisterer

> MD Jörg Krauss

dert in unterschiedlichen Funktionen für das Land gearbeitet. Seine Karriere sei einmalig. Mit seiner empathischen Art und fachlichen Expertise habe er das Finanzministerium nachhaltig geprägt und tiefe Spuren hinterlassen. Bayaz: „Dafür gilt ihm unser großer Dank.“

Mit großem Bedauern hat man beim BBW den bevorstehenden Wechsel von MD Krauss in den

Ruhestand zur Kenntnis genommen. Die Zusammenarbeit mit dem Amtschef des Finanzministeriums sei stets von großem Vertrauen und gegenseitiger Wertschätzung geprägt gewesen, sagt BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger. Das habe sich insbesondere bei der Entwicklung des 4-Säulen-Modells als gut und wichtig erwiesen.

Heiko Engling, der Nachfolger von Jörg Krauss, hat Politik, Soziologie und BWL an der Universität-Stuttgart studiert und Sozialwissenschaften an der Humboldt Universität in Berlin. Von 2011 bis 2016 war er persönlicher Referent und Büroleiter der Staatsministerin im Staatsministerium. Von 2016 bis 2020 leitete er die Zentralstelle im Finanzministerium, seit 2020 die Abteilung 6.

Gedankenaustausch mit dem Amtschef des Innenministeriums

Warten auf Lebensarbeitszeitkonten

Mit der Einführung von Lebensarbeitszeitkonten für baden-württembergische Beamtinnen und Beamte ist kaum vor dem 1. Januar 2024 zu rechnen. Davon geht BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger nach dem Gespräch mit Ministerialdirektor Reiner Moser, dem Amtschef des Innenministeriums, aus.

Zu der Unterredung, die am 20. Februar 2023 im Innenministerium stattfand, hatte Ministerialdirektor Moser eingeladen.

Lebensarbeitszeitkonten

Der BBW fordert bereits seit vielen Jahren ein Ende der 41-Stunden-Woche im Beamtenbereich im Land. Da mit einer Verkürzung der Wochenarbeitszeit in absehbarer Zeit kaum zu rechnen, drängt der BBW darauf – inzwischen auch schon einige Jahre – wenigstens Lebensarbeitszeitkonten als Einstieg in eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit einzuführen. Inzwischen ist man diesem Ziel zwar ein Stück weit näher gekommen. Doch ein entsprechendes Gesetz zur Einführung von Lebensarbeitszeitkonten steht nach wie vor aus. Deshalb hat BBW-Chef Rosenberger im Gespräch mit Ministerialdirektor Moser daran erinnert, dass Innenminister Strobl beim BBW-Gewerkschaftstag im Dezember 2022 zugesagt habe, dass die Einführung von Lebensarbeitszeitkonten zeitnah komme. „Wir erwarten, dass die Zusage eingelöst wird“, erklärte Rosenberger. Zugleich verwies er nochmals darauf, dass es seiner Organisation bei den Lebensarbeitszeitkonten im Wesentlichen um drei Dinge gehe, nämlich um eine flexible Lösung mit Freistellungsmöglichkeit auch vor dem Ruhestand, um die Umwandlung der 41. Wochenstunde als geleistete Stunde auf dem Lebensarbeitszeitkonto, und um Rechtssicherheit für die Beschäftigten.

Gewalt gegen öffentlich Beschäftigte

Gegenstand der Unterredung war auch die zunehmende Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Man war sich einig, dass dringender Hand-

von Fachkräften befindet, endlich etwas zu unternehmen, um Arbeitsplätze in den Behörden und öffentlichen Einrichtungen für potenzielle Bewerber attraktiver zu machen. Notwendig wären im Tarif- und dem Beamtenbereich Gehälter, die mit den

tion zu schaffen. Gleiches gelte für die im Spätsommer anstehenden Tarifverhandlungen zum TV-L.

Verfassungskonforme Alimentation

Für den BBW steht fest, dass eine verfassungskonforme Alimentation die Voraussetzung für die Nachwuchsgewinnung und Mitarbeiterbindung im Beamtenbereich ist. „Wir sind skeptisch, dass



> Im Gespräch (von rechts): Ministerialdirektor Reiner Moser, der Amtschef des Innenministeriums; Sandra Singer, juristische Referentin beim BBW; BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger

lungsbedarf besteht. Gesprochen hat man auch darüber, was man bis jetzt unternommen hat, um der zunehmenden Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft wirkungsvoll zu begegnen. Für den BBW ist das Erstellen eines umfassenden Lagebilds die Voraussetzung, um die bedrohliche Situation überhaupt in den Griff zu bekommen. Hier sollte man ansetzen, erklärte BBW-Chef Rosenberger.

Fachkräftemangel

Der Fachkräftemangel ist in aller Munde. Er war auch Thema der Unterredung im Innenministerium. Der BBW-Vorsitzende mahnte aufgrund der prekären Situation, in der sich inzwischen auch der öffentliche Dienst mangels ausreichender Anzahl

Verdienstmöglichkeiten in der Privatwirtschaft konkurrieren könnten, sowie die Angleichung der Arbeitszeit im Beamtenbereich an die für den Tarifbereich geltende Wochenarbeitszeit.

Tariffrunden 2023

Die Tarifrunde TVöD ist in vollem Gange. Der dbb und seine Fachgewerkschaften überziehen gegenwärtig das Land mit Warnstreiks und Demonstrationen. Im Gespräch mit Ministerialdirektor Moser machte BBW-Chef Rosenberger keinen Hehl daraus, dass der BBW voll und ganz hinter den Entscheidungen des dbb stehe. In dieser Tarifrunde gehe es schließlich darum, Reallohnverluste der Vergangenheit wieder aufzufangen und zugleich einen spürbaren Ausgleich für die hohe Infla-

die mit dem 4-Säulen-Modell neu geregelte Besoldung nach der Wohngeldreform und Einführung des Bürgergelds noch verfassungskonform ist“, gab BBW-Vorsitzender gegenüber Ministerialdirektor Moser zu bedenken. Vor diesem Hintergrund unterstützte der BBW die gerichtliche Überprüfung, die der Richterbund auf den Weg gebracht habe. Hinzu komme, dass sich vor allem der höhere Dienst durch das im 4-Säulen-Modell verankerte Zusammenrücken der Besoldungsgruppen vernachlässigt fühle.

An der Unterredung haben neben Ministerialdirektor Reiner Moser und BBW-Chef Rosenberger noch Magnus Welsch (Innenministerium) und Sandra Singer, juristische Referentin beim BBW, teilgenommen. ■

Sozialwahlen 2023: BBW-Vize wird Mitglied der Vertreterversammlung der DRV

Neue Möglichkeit, um die Interessen von Tarifbeschäftigten zu vertreten

Der stellvertretende BBW-Vorsitzende Jörg Feuerbacher wird Mitglied in der Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV) in der Gruppe der Versicherten. Das hat der Wahlausschuss nach seiner Sitzung am 23. Januar 2023 bekannt gegeben.

Das Wahlergebnis basiert auf § 28 der Wahlordnung für die Sozialversicherung (SVWO). Feuerbacher gilt demnach nach § 46 Abs. 2 SGB IV und § 28 Abs. 3 SVWO mit Ablauf des Wahltages (31. Mai 2023) als gewähltes Mitglied der Vertreterversammlung.

Mit Sitz und Stimme in der Vertreterversammlung kann der BBW noch wirkungsvoller die Interessen seiner Tarifbeschäftigten wahrnehmen. Er werde darauf achten, dass die Entscheidungen der DRV nicht nur geltendes Recht berücksichtigen, sondern vor allem auch den Menschen, um den es ja

letztlich gehen soll und muss, verspricht Feuerbacher. Selbstverständlich gelte es dabei auch, das Wissen und die Erfahrung aus der Gewerkschaftsarbeit in dieses Entscheidungsgremium einzubringen und so die oftmals technischen und bürokratischen Abläufe dort an die reale Situation der Menschen anzupassen. Die Träger der Sozialversicherung, darunter auch die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg, sind in Form von Körperschaften des öffentlichen Rechts in demokratischer Selbstverwaltung organisiert. Die maßgeblichen Entscheidungsorgane werden

nach demokratischen Prinzipien von den Versicherten und Arbeitgebern, die ebenfalls Beiträge entrichten, gewählt. Zentrales Gremium ist dabei die Vertreterversammlung. Dabei handelt es sich um 30 ehrenamtlich tätige Personen, wovon 15 von den Versicherten selbst und 15 von den Arbeitgebern gewählt werden. Dies erfolgt alle sechs Jahre bei der Sozialwahl, die regulär in 2023 durchgeführt wird. Die Vertreterversammlung, die knapp 4,2 Millionen Versicherte repräsentiert, wählt den Vorstand, beschließt den Haushalt, wählt die Vertreter in den 21 unterschiedlichen Widerspruchsausschüssen und



Foto: Eppler

> Jörg Feuerbacher, stellvertretender BBW-Vorsitzender

eine Vielzahl von Versichertenberatern in den einzelnen Regionen, die als Bindeglied zwischen der DRV und den Einzelmitgliedern fungieren und diesen mit Rat und Tat zur Seite stehen. Somit sind die Vertreter an allen grundlegenden finanziellen, personellen und organisatorischen Entscheidungen der DRV beteiligt. ■

Kommission Bildung und Wissenschaft im BBW

Wechsel an der Spitze

Die BBW-Kommission Bildung und Wissenschaft (KBW) hat eine neue Vorsitzende. Nachdem der bisherige Vorsitzende, VBE-Bundes- und Landeschef Gerhard Brand, nicht länger für dieses Amt zur Verfügung stand, wählten die Kommissionsmitglieder 1. März 2023 bei

ihrer turnusgemäßen Sitzung die stellvertretende BBW-Vorsitzende Tina Stark (BLV) einstimmig zur neuen Vorsitzenden der Kommission. Cord Santelmann (PhV) wurde im Amt des stellvertretenden Vorsitzenden und als Protokollant bestätigt.

BBW-Chef Kai Rosenberger gratulierte der neuen Vorsitzenden und ihrem Stellvertreter zu ihrem Wahlerfolg. Gerhard Brand, dem langjährigen Vorsitzenden des Gremiums, dankte er für sein Engagement in der Sache und seinen jahrelangen Einsatz. Die neue Kommissionsvorsitzende Tina Stark ist Lehrerin am Berufsschulzentrum Stockach. Seit 2015 engagiert sie sich als Mitglied im Bezirkspersonalrat Berufliche Schulen am Regierungspräsidium Freiburg und seit 2016 im Hauptpersonalrat Berufliche Schulen am Kultusministe-

rium. Geschäftsführendes Vorstandsmitglied im BLV ist sie seit 2017. Beim BBW-Gewerkschaftstag 2022 wurde sie zur stellvertretenden BBW-Vorsitzenden gewählt. Die Kommission Bildung und Wissenschaft im BBW erörtert allgemeine Fragen aus dem Bildungs- und Wissenschaftsbereich mit dem Ziel, in der Außenwirkung ein möglichst einvernehmliches Meinungsbild zwischen allen im BBW organisierten Verbänden aus dem Bildungs- und Wissenschaftsbereich herzustellen und entsprechende Positionen zu erarbeiten. Mitglieder der Kommission sind Spitzenvertreter der im BBW organisierten Verbände aus dem Bildungs- und Wissenschaftsbereich. ■



> BBW-Chef Rosenberger (rechts) mit der neuen Kommissionsvorsitzenden Tina Stark und ihrem Stellvertreter Cord Santelmann

Gesetz zur Errichtung einer Landespflegekammer

BBW sagt Nein zu dem Gesetzentwurf

Seit 2020 lag das Vorhaben coronabedingt auf Eis. Jetzt hat das Sozialministerium einen Gesetzentwurf zur Errichtung einer Landespflegekammer vorgelegt. Der BBW hat im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zu dem Referentenentwurf kritisch Stellung bezogen.

Generell unterstützt der BBW das mit der Einrichtung einer Landespflegekammer verbundene Ziel, die Rahmenbedingungen in der Pflege in Baden-Württemberg zu verbessern. Den vorliegenden Gesetzentwurf lehnt er jedoch ab, insbesondere auch, weil dieser Gesetzentwurf eine Zwangsmitgliedschaft für die Pflegenden vorsieht. Schließlich habe die Erfahrung anderer Länder gezeigt, dass eine erzwungene Mitgliedschaft bei den Betroffenen auf Widerstand stößt.

In den Schlussbemerkungen seiner Stellungnahme bringt der BBW auf den Punkt, warum er den vorliegenden Gesetzentwurf ablehnt. Darin heißt es: „Das Ziel, eine Aufwertung der Pflegeberufe – durch attraktive Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen, mehr Personal, mehr Zeit und eine bessere Bezahlung –, wird sicher nicht allein mit der Errichtung einer Pflegekammer erreicht. Eine Pflegekammer ist keine Lösung des „Pflegenotstandes“. Moderne Medizin ist nur dann gut, wenn sie mit Menschlichkeit betrieben wird. Dies gilt nicht nur für die Medizin, sondern überall dort, wo wir mit und für Menschen arbeiten.“

Für den medizinischen Bereich heißt das, die Leistungsbereitschaft und das Fachwissen zu kombinieren mit einer Grundeinstellung, die von der Achtung des Menschen ausgeht. Sie umfasst das Verständnis für den Menschen in seiner Gesamtheit mit den Sorgen und Ängsten und das Bemühen, dies zu lindern. Damit Pflegendes dies leisten können, ist für

die entsprechenden Rahmenbedingungen zu sorgen, auch aus Respekt vor den Patienten. Hier sind vor allen Dingen die politisch Verantwortlichen aufgerufen, diese Rahmenbedingungen zu schaffen.“

Mit dem Gesetz zur Errichtung einer Landespflegekammer und zur Änderung weiterer Rechtsvorschriften sollen die gesetzlichen Grundlagen für eine Landespflegekammer geschaffen werden.

In Baden-Württemberg hatten sich im Jahr 2018 in einer repräsentativen Umfrage 68 Prozent der Pflegekräfte und Auszubildenden, die sich an der Umfrage beteiligten, für eine Pflegekammer ausgesprochen. Dem Wunsch der Mehrzahl der Teilnehmenden an der Befragung entsprechend, wurde eine entsprechende Gesetzesinitiative im Winter 2019/2020 auf den Weg gebracht. Vorgeesehen war eine gesetzliche Regelung im Rahmen des Heilberufe-Kammergesetzes. Aufgrund der Coronapandemie wurde der Gesetzgebungs- und Gründungsprozess im Herbst 2020 jedoch ruhend gestellt.

Inzwischen wurde der Vorbereitungs- und Gründungsprozess, auch entsprechend der Aufforderung aus dem Koalitionsvertrag für die 17. Legislaturperiode (2021 bis 2026), mit dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf wieder aufgenommen.

Die Entscheidung, die Regelungen zur Errichtung einer Landespflegekammer abweichend von dem Gesetzentwurf aus

dem Jahr 2020 nunmehr in einem eigenen Gesetz zu regeln, wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit und Zeiteffizienz getroffen.

Der Gesetzentwurf enthält in Art. 1 die notwendigen rechtlichen, strukturellen und organisatorischen Grundlagen zur Gründung einer Landespflegekammer in Baden-Württemberg. Diese soll im Dezember 2024 errichtet werden. Die Landespflegekammer soll, wie die bereits bestehenden Heilberufe-Kammern, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts werden und sich durch die Beiträge ihrer Mitglieder selbst finanzieren. Pflichtmitglieder sollen alle Pflegefachkräfte werden, die in Baden-Württemberg ihren Beruf ausüben. Dies sind aktuell rund 110 000 Personen. Anders als bei den bestehenden Heilberufe-Kammern sind Personen, die ihren Beruf nicht ausüben, aber in Baden-Württemberg ihren Wohnsitz haben, keine Pflichtmitglieder.

Der Gründungsausschuss, der die Einrichtung der Pflegekammer vorbereitet, soll seine Arbeit im Mai 2023 aufnehmen. Zu seinen Aufgaben gehört die Vorbereitung der Wahl zur ersten Vertreterversammlung. Mit dem Zusammentreten der ersten gewählten Vertreterversammlung, die für Dezember 2024 vorgesehen ist, wird die Pflegekammer gegründet und der Gründungsausschuss löst sich auf.

➤ **Der BBW begründet detailliert seine ablehnende Haltung**

In Deutschland waren in den zurückliegenden Jahren mehrere Bundesländer dem Beispiel der Länder Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und anderen gefolgt und haben, analog zu den bestehenden Kammern für Heilberufe, Pflegekammern als Körperschaften des öffentlichen Rechts errichtet. Inzwischen sind allerdings die Pflegekammern in Schleswig-Holstein zum 11. Dezember 2021 und die von Niedersachsen zum 30. November 2021 aufgelöst worden. Grund hierfür waren heftige Widerstände gegen die Zwangsmitgliedschaft. Für den BBW steht fest, dass auch hierzulande mit heftigem Widerstand zu rechnen ist, wenn den Pflegenden eine Pflichtmitgliedschaft und damit verbunden ein Pflichtbeitrag zur Pflegekammer aufgezwungen wird. Darauf hat er im allgemeinen Teil seiner Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf hingewiesen und wie folgt ausführlich begründet:

„Da bereits die Enquetekommission der Landesregierung empfohlen hat, die Entwicklungsprozesse der Pflegekammern in anderen Bundesländern sorgfältig zu verfolgen, ist es für den BBW nicht nachvollziehbar, dass die Auflösung der Pflegekammern in Schleswig-Holstein und Niedersachsen samt den Gründen, die dazu führten, keinerlei Auswirkung auf den jetzt vorgelegten baden-württembergischen Gesetzentwurf haben.“

Einer Pflegekammer sollen bestimmte Aufgaben des Staates, bei denen berufsspezifisches Wissen erforderlich ist, übertragen werden. Dazu gehören die Durchführung der Berufsaufsicht, die Qualitätssicherung aufgrund festgelegter Berufsinhalte und -pflichten, die Erteilung und der Ent-

zug der Berufserlaubnis, die Aufsicht und Kontrolle der Fortbildungsverpflichtung, die fachliche Beratung des Gesetz- und Verordnungsgebers sowie die Beteiligung an den entsprechenden Gesetzgebungsverfahren.

Eine zentrale Frage ist, ob die Mitgliedschaft obligatorisch und mit entsprechender Beitragspflicht verbunden ist oder ob der betroffene Personenkreis freiwilliges Kammermitglied werden kann. Beispielsweise hatten sich die Länder Niedersachsen und Rheinland-Pfalz für eine Pflichtmitgliedschaft entschieden, das Bundesland Bayern hingegen stellt den Beschäftigten die Mitgliedschaft in der ‚Vereinigung der Pflegenden in Bayern‘ frei.

In der Begründung (A. Allgemeiner Teil, 3. Alternativen) wird hinsichtlich des wesentlichen Unterschieds zwischen dem bayerischen Modell zu einer Pflegekammer auf die Finanzierung aus Landesmitteln statt aus Beiträgen abgestellt.

Keine Berücksichtigung findet dabei, dass das Land NRW die landeseigene Pflegekammer finanziell unterstützt und Pflegekammern in anderen Bundesländern Probleme mit der Finanzierung haben, wie zum Beispiel Schleswig-Holstein, nachdem die Unterstützung durch das Land auslief.

Die entstehende finanzielle Abhängigkeit vom Staat und der vom Land möglicherweise aufzubringende weitere Finanzierungsbedarf werden im Gesetzentwurf nicht hinreichend berücksichtigt.

Mit dem aktuellen Gesetzentwurf zur Errichtung einer Landespflegekammer und zur Änderung weiterer Rechtsvorschriften soll nun ein erneuter Anlauf gestartet werden, die gesetzlichen Grundlagen für eine Landespflegekammer in Baden-Württemberg zu schaf-

fen. Ziel soll der Aufbau einer leistungsfähigen berufsständischen Organisation der Pflegefachberufe sein.

Der Auftrag für die Errichtung einer Landespflegekammer ergibt sich aus der Handlungsempfehlung der Enquetekommission ‚Pflege in Baden-Württemberg zukunftsorientiert und generationengerecht gestalten‘ aus dem Jahr 2016 an die Landesregierung.

Die Enquetekommission empfiehlt der Landesregierung

- a) die Entwicklungen zu den Entstehungsprozessen der Pflegekammern in anderen Bundesländern sorgfältig mitzuverfolgen,
- b) die Gründung einer Pflegekammer auf den Weg zu bringen, falls sich die in der Pflege beschäftigten Personen in einer repräsentativen Befragung, die wissenschaftlichen Gütekriterien genügt, für eine Pflegekammer aussprechen (Drs. 15/7980, S. 251).

Als wichtige Ziele einer Pflegekammer werden im Bericht der Enquetekommission unter anderem genannt, dass Pflegenden auf Augenhöhe mit den anderen Entscheidern im Gesundheitswesen agieren können, die Angehörigen der Pflegeberufe in ihrem Selbstverständnis gestärkt werden und die in der Pflege Beschäftigten bei der Weiterentwicklung des Berufsbildes mit einbezogen werden.

Gerade in der Coronakrise kann und konnte der außerordentliche Einsatz der Beschäftigten in der Pflege von jedermann wahrgenommen und der außerordentliche Einsatz dieses Berufsstandes in besonderem Maße geschätzt werden. Strukturelle Verbesserungen in diesem Sektor verdienen – nicht nur aufgrund der aktuellen Lage – daher unsere Unterstützung. Es ist wichtig, dass die im Bereich der Pflege beschäftig-

ten Fachkräfte weiter gestärkt werden.

Die Interessen der Beschäftigten im Pflegebereich werden in erster Linie durch die Gewerkschaften wahrgenommen und bestens vertreten. Die Tarifautonomie wird auch weiterhin in den Händen der Gewerkschaften und Arbeitgeber liegen. Infolgedessen werden Pflegekammern keinen Einfluss auf die Tarifverhandlungen und Rechtsberatung nehmen können. Tarifverhandlungen und Rechtsberatung würden auch nach Einrichtung von Pflegekammern in das Aufgabengebiet der Gewerkschaften fallen.

Laut Gesetzesbegründung soll die Pflegekammer als Interessensvertreter der Pflegekräfte, insbesondere bei der Aus- und Weiterbildung, die Arbeitssituation der beruflich Pflegenden verbessern und den Einfluss auf gesellschaftliche Prozesse erhöhen. Auch bei diesen Aufgaben, insbesondere bei der Frage der Aus- und Weiterbildung, sollten wie bisher weiterhin die Gewerkschaften beteiligt werden.

Dennoch unterstützt der BBW das Vorhaben zur Errichtung einer Landespflegekammer zur weiteren Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Pflege in Baden-Württemberg. Die Landespflegekammer kann dazu beitragen, die Qualität der Pflege und die Gesundheitsversorgung zu erhöhen.

Gleichwohl lehnen wir den vorliegenden Gesetzentwurf sowie Pflichtbeiträge – wie bereits den ersten Entwurf vom 31. März 2020 – ab, weil wir eine Pflichtmitgliedschaft in der Landespflegekammer nach wie vor nicht befürworten können. Wir bedauern, dass der vorliegende Gesetzentwurf erneut eine obligatorische Mitgliedschaft vorsieht und nicht dem Weg folgt, den das Bundesland Bayern mit einer freiwilligen Mitgliedschaft gewählt hat. Hieran ändert auch

das in § 38 Abs. 8 neu eingeführte Registrierungsquorum von 60 Prozent der zukünftigen Pflichtmitglieder als Voraussetzung für die Zulässigkeit der Wahl zur ersten Vertreterversammlung und damit der Errichtung der Landespflegekammer nichts.

Wir haben insbesondere Bedenken, da das Verhältnis von Pflegenden und Leitungskräften nicht der Wirklichkeit entsprechen könnte und damit nicht repräsentativ wäre. Wir fordern, dass es jedem Beschäftigten freigestellt wird, selbst zu entscheiden, ob er Kammermitglied wird oder nicht.

Die Gesetzesbegründung stellt weiter darauf ab, dass eine Ausgestaltung etwa nach dem Modell Bayern keine umfassende und demokratisch legitimierte Interessenvertretung gewährleisten könne. Hierbei ist jedoch zu bedenken, dass eine Pflichtmitgliedschaft nicht automatisch Teilhabe an den Entscheidungsprozessen bedeutet, sondern im Gegenteil eher zu vermuten ist, dass sich Betroffene umso stärker engagieren, wenn sie sich freiwillig für eine Mitgliedschaft in einer Organisation entscheiden.

Nach dem Grundsatz der Koalitionsfreiheit steht es jedem frei, sich einer Organisation seiner Wahl anzuschließen oder aber (in Form negativer Koalitionsfreiheit) gerade keinem Verband beizutreten. Gewichtige Gründe, von diesem verfassungsrechtlichen Grundsatz abzuweichen, sind aus unserer Sicht vorliegend nicht erkennbar und werden auch in der Begründung nicht stichhaltig vorgetragen. Der Hinweis auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1962 (1 BvR 541/57) ist hierzu nicht geeignet, da die Unabhängigkeit einer Institution auch bei finanzieller Abhängigkeit von staatlichen Zuschüssen gegeben sein kann. Wollte man dies bestreiten,

müsste man zum Beispiel auch annehmen, dass der Rechnungshof des Landes nicht unabhängig arbeitet oder entsprechendes Vertrauen genießt, nur weil die Finanzierung über den Landeshaushalt erfolgt.

Zudem ist zu beachten, dass die Einrichtung von Kammern in der Regel freiberuflich Tätige beziehungsweise Selbstständige betrifft, wie zum Beispiel. Ärztekammer, Rechtsanwaltskammer oder im handwerklichen Bereich die Industrie- und Handelskammern. Bei

einem Zusammenschluss von Freiberuflern beziehungsweise. Unternehmern ist aufgrund regelmäßig gleichlaufender Interessen eine Zwangsmitgliedschaft – und die Erhebung von Zwangsabgaben – eher begründbar. Bei der Einrichtung einer Pflegekammer werden jedoch auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betroffen.

Nachdem bei diesen anders als bei einem Unternehmer das Arbeitsentgelt nicht beliebig durch höhere Arbeitsleistung gesteigert werden kann, stellt die Er-

hebung einer Zwangsabgabe einen Grundrechtseingriff dar.

Die vorgetragene Begründung einer höheren Glaubwürdigkeit – für die belastbare Nachweise fehlen – oder eines höheren Grades demokratischer Legitimation vermögen diesen Grundrechtseingriff aus Sicht des BBW nicht zu rechtfertigen.

Aus den beschriebenen Gründen lehnen wir die Errichtung einer Pflegekammer in dem vorliegenden Gesetzentwurf in Baden-Württemberg nach wie vor ab. Maßgeblich dafür ist

die Pflichtmitgliedschaft und der erwähnte Pflichtbeitrag. Schließlich hat die persönliche Freiheit in unserer modernen Gesellschaft einen hohen Wert. Wir ziehen daher den bayerischen Weg mit der ‚Ver- einigung der Pflegenden in Bayern‘ dem vorliegenden Gesetzentwurf vor.“

Zusätzlich zu den im allgemeinen Teil aufgeführten Bedenken enthält die Stellungnahme noch eine Reihe von ergänzenden Vorschlägen zu einzelnen Paragraphen des Gesetzentwurfs. ■

Vorsitzende der BBW-Landesfrauenvertretung sprach mit Ministerialdirigentin Dr. Höckele-Häfner

Im Fokus: das Chancengleichheitsgesetz

Die Evaluation des Chancengleichheitsgesetzes (ChancenG) ist längst abgeschlossen. Doch eine Novellierung des Gesetzes ist in der laufenden Legislatur nicht geplant. Das sei äußerst ärgerlich, sagte Heidi Deuschle, die Vorsitzende der Landesfrauenvertretung des BBW, im Gespräch mit Ministerialdirigentin Dr. Simone Höckele-Häfner, Leiterin der Abteilung Gesellschaft im Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg.

Heidi Deuschle machte keinen Hehl daraus, dass sie das Hin- auszögern der Novellierung be- daure. Schließlich belege die Evaluation des ChancenG, dass handeln nottue.

Statt mit einer Novelle be- schäftigt man sich im Sozial- ministerium gegenwärtig mit den sogenannten FAQ, sprich, den häufig gestellten Fragen zu den Stärken und Schwä- chen des Chancengleichheits- gesetzes. Die erste Phase des Erfassens und Sondierens sei nahezu abgeschlossen, be- richtete Dr. Höckele-Häfner. Man werde schon bald das Ergebnis bekannt geben, sag- te sie, sprach zugleich aber auch von einem laufenden Prozess, im Klartext, dass das Erfassen und Sondieren der FAQ ständig aktualisiert wer- de.

Die BBW-Landesfrauenver- treterin hat in diesem Zu- sammenhang nochmals aus- drücklich darauf hingewie- sen, dass es wichtig ist, die Entlastung der Beauftragten für Chancengleichheit (BfC) zu regeln. Deshalb sollte in den FAQ eine ausdrückliche Empfehlung für die Dienst- stellenleitungen enthalten sein, dass die BfC, wie es ja auch das ChancenG vorsieht, für die Erfüllung ihrer Aufga- be entsprechend entlastet wird.

Gegenstand der Unterredung, die am 8. Februar 2023 im Sozi- alministerium stattfand, war auch die Ausgestaltung der Dienstvereinbarung zum Schutz vor sexueller Belästigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbei- tern des Sozialministeriums. Das Papier liege unterschritts-

Foto: BBW



> Heidi Deuschle (rechts) im Ge- spräch mit Ministerialdirigentin Dr. Simone Höckele-Häfner

vreif bei Sozialminister Lucha, berichtete Dr. Höckele-Häfner. Sie bezeichnete die Dienstver- einbarung als „sehr gelungen“.

Sie beinhalte konkrete Hand- lungsanweisungen und vor- allem auch für die nachgeordne- ten Dienstbereiche einen recht- lichen Rahmen.

Dienstvereinbarungen zum Schutz vor sexueller Belästi- gung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Lan- desbehörden gehören zu den zentralen Forderungen der BBW-Landesfrauenvertre- tung. „Aus gutem Grund“, sagt Heidi Deuschle und er- läutert: „Wenn der Dienst- herr, ob in den Ministerien oder dem nachgeordneten Bereich, vorgibt, wie mit se- xueller Belästigung umzuge- hen ist, kann kein Vorgesetz- ter mehr wegschauen beziehungsweise den Sachverhalt bagatellisieren, ohne sich ei- nes Dienstvergehens schuldig zu machen.“ ■

Übergangsquoten für weiterführende Schularten stabil – PhV und RLV begrüßen Vorstoß der FDP

VBE empfiehlt: mehr Gewicht auf die Grundschulempfehlung legen

Der Philologenverband (PhV BW) und der Realschullehrerverband (RLV BW) begrüßen die FDP-Initiative zur verbindlichen Grundschulempfehlung. Der VBE ist in dieser Frage zurückhaltender. Er fordert allerdings, mehr Gewicht auf die Grundschulempfehlung zu legen.

Die Landesvorsitzenden des Philologenverbands und des Realschullehrerverbands drängen hingegen darauf, im Hinblick auf die äußerst angespannte Lage an den Schulen, die Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung in Baden-Württemberg zum Wohle der Kinder, Eltern und Lehrkräfte endlich wiederherzustellen. Dr. Karin Broszat (RLV) und Ralf Scholl (PhV) übereinstimmend: „Der Unterschiedlichkeit und Vielfalt von Kindern durch Unterschiedlichkeit und Vielfalt der Schulen gerecht zu werden, bedeutet Bildungsgerechtigkeit und schafft Bildungsqualität. Die Zeit drängt!“

Beide bezeichnen die Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung im Jahr 2012 in einer bis dahin bestens aufgestellten Schullandschaft in Baden-Württemberg, als Kardinalfehler. Der erhebliche Leistungsabfall der baden-württembergischen Schülerinnen und Schüler in bundesweiten Schulvergleichsstudien wie VERA 8 sei zum guten Teil dieser massiven Fehlentscheidung geschuldet. Seit fast sieben Jahren erlebe man, wie das Kultusministerium mit hohem Kosten- und Personalaufwand die negativen Konsequenzen dieser Entscheidung zu minimieren versuche – ohne jeden Erfolg. Inzwischen gebe es genügend Studien, die

belegten, dass eine ausschließlich an der Schülerleistung orientierte, verbindliche Grundschulempfehlung zu deutlich höherer sozialer Gerechtigkeit führe als eine „freie“ Wahl der Schule durch die Eltern.

Laut Kultusministerium waren die Übergangsquoten für die weiterführenden Schularten im Schuljahr 2022/2023 stabil. Die überwiegende Mehrheit, 45 Prozent, der Eltern schickten ihre Kinder auf das Gymnasium, ein Drittel auf die Realschule, 13,4 Prozent auf die Gemeinschaftsschule sowie 5,3 Prozent auf die Haupt- und Werkrealschule.

Von den Schülerinnen und Schülern mit Grundschulempfehlung erhielten nach Angaben des Ministeriums 21,5 Prozent eine Grundschulempfehlung für die Haupt- und Werkrealschule, 27,2 Prozent eine Grundschulempfehlung für die Realschule und 51,4 Prozent eine Grundschulempfehlung für das Gymnasium.

Dass sich die Eltern größtenteils sehr verantwortungsbewusst verhielten und den gut fundierten Empfehlungen der Grundschullehrkräfte folgten, stellte hingegen der VBE-Landesvorsitzende Gerhard Brand angesichts der im Februar 2023 veröffentlichten Übergänge auf die weiterführenden Schu-



Foto: Pixabay

len zum Schuljahr 2022/2023 fest.

Nur ein kleiner Teil der Elternschaft weiche von der Grundschulempfehlung ab, sagt Brand. Hiervon besonders betroffen sei allerdings die Realschule. Knapp die Hälfte aller Schülerinnen und Schüler, die auf die Realschule wechselten, hätten keine Empfehlung für diese Schulart gehabt. Dies sei allerdings nicht verwunderlich, da die Realschule eine Sandwichposition zwischen der Haupt- und Werkrealschule und dem Gymnasium einnehme. In der schulischen Praxis führe dies allerdings zu einer erheblichen Mehrbelastung der Realschullehrkräfte. Sie müssten bis zu drei Leistungsniveaus gleichzeitig unterrichten, wenn Inklusionskinder in der Klasse sitzen, komme sogar noch ein viertes dazu. Der VBE empfehle daher dringend, der

Grundschulempfehlung noch mehr Bedeutung zuzumessen. Dafür gelte es die Beratung der Eltern zu stärken.

Um der Grundschulempfehlung wieder mehr Gewicht zu verleihen, hat der VBE ein Konzept ausgearbeitet. Dieses sieht zentrale Klassenarbeiten in Klasse 4 vor, um den Eltern eine objektive Leistungsrückmeldung zu geben. Außerdem setzt es auf ein gesondertes und verbindliches Beratungsverfahren, wenn der Elternwille von der Grundschulempfehlung abweicht. Um die Beratung leisten zu können, erhalten die betreffenden Kolleginnen und Kollegen einen Ausgleich in Form von Anrechnungsstunden. Am Ende der Beratung entscheiden nach wie vor die Eltern, das Konzept hält also grundsätzlich an der unverbindlichen Grundschulempfehlung fest. ■

Seminarangebote im Jahr 2023

In Zusammenarbeit mit der dbb akademie führt der BBW – Beamtenbund Tarifunion im Jahr 2023 folgende verbandsbezogene Bildungsveranstaltungen durch:

Dienstrecht (Nr. B041 CH)

- > vom 13. bis 15. März 2023 in Karlsruhe
- > 15 Teilnehmerplätze
- > Teilnehmerbeitrag für Mitglieder 219 Euro

Im Mittelpunkt dieses Seminars steht das Dienstrecht in Baden-Württemberg mit Beamten(status)recht, Besoldungsrecht und Beamtenversorgungrecht. Ein weiteres Thema ist das Beihilferecht in Baden-Württemberg.

Erbrecht und Verfügungen (Nr. B047 CH)

- > vom 20. bis 21. März 2023 in Baiersbronn
- > 15 Teilnehmerplätze
- > Teilnehmerbeitrag für Mitglieder 146 Euro

Dieses Seminar wird von der BBW-Landesseniorenvertretung organisiert. Zu den oben genannten Themen gab es rechtliche Veränderungen, sodass es ratsam ist, Testamente und Verfügungen gegebenenfalls darauf anzupassen. Tipps und Informationen dafür erhalten Sie von unseren Experten.

Tarifrecht (Nr. B059 CH)

- > vom 3. bis 4. April 2023 in Karlsruhe
- > 15 Teilnehmerplätze
- > Teilnehmerbeitrag für Mitglieder 146 Euro

Dieses Seminar wird vom Vorstand der Landestarifkommission im BBW ausgerichtet und wendet sich vor allem an Kolleginnen und Kollegen, die sich für Arbeitnehmerfragen (Tarifrecht) interessieren.

Seniorengeundheit (Nr. B126 CH)

- > vom 29. bis 30. Juni 2023 in Karlsruhe
- > 15 Teilnehmerplätze

- > Teilnehmerbeitrag für Mitglieder 146 Euro

Möchten auch Sie im fortgeschrittenen Alter fit und beweglich bleiben? In diesem Seminar lernen Sie, wie Sie mit wenig Aufwand körperliche Veränderungen spüren und Ihr Leistungsvermögen im Alter steigern können. Gezeigt werden Bewegungs- und Koordinationsübungen, die Sie bequem in Ihren Alltag integrieren können sowie eine kleine Einführung in Qigong. Genauso wichtig wie die körperliche Gesundheit ist jedoch auch unsere geistige „Beweglichkeit“. Auch hierzu werden hilfreiche Tipps gegeben. Das Seminar setzt sich aus Vorträgen und praktischen Übungen zusammen. Bitte bringen Sie deshalb bequeme, sportliche Kleidung mit.

Personalmanagement: Verwaltung der Zukunft (Nr. B130 CH)

- > vom 9. bis 11. Juli 2023 in Baiersbronn
- > 15 Teilnehmerplätze
- > Teilnehmerbeitrag für Mitglieder 219 Euro

Verwaltungshandeln und Personalführung im Lichte von Dienstleistungs- und Bürgerservice. Welche Auswirkungen haben die Veränderungen der letzten Jahre auf Personal und Organisation? Der Informationsbürger – Erläuterungen unter anderem auch zum Informationsfreiheitsgesetz und anderen.

Mit einem agilen Team und einer agilen Organisation einen Workflow generieren (Nr. B308 CH)

- > vom 30. September bis 1. Oktober 2023 in Karlsruhe
- > 15 Teilnehmerplätze
- > Teilnehmerbeitrag für Mitglieder 146 Euro

Teams entwickeln sich nicht von allein – es braucht Entwicklungsstrategien. Das beginnt mit grundsätzlichen Überlegungen zu den Rollen und Abläufen eines Teams. Dabei werden die Aufgaben des Teams festgestellt und das, was dabei helfen kann, verständliche und motivierende Ziele zu finden. Agilität fördert das gegenseitige Verständnis und erzeugt einen Workflow. Die offene und niederschwellige Kommunikation nimmt zu, selbstsüchtiges Handeln nimmt ab. Das eigentlich Spannende ist, dass in agilen Teams und Organisationen neue Begabungen und Einsatzmöglichkeiten auftauchen und zum Einsatz kommen. Wie das geht, zeigt sich im Verlauf des Seminars.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sehen, wie die Einführung konkreter Maßnahmen gelingt, die eine von Vertrauen geprägte und wertschätzende Zusammenarbeit fördern können. Dazu erkennen sie, wie sich eine Bewegung vom problemorientierten zum lösungs-basierten Ansatz auf das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Arbeitsfreude auswirkt.

Seniorenpolitik (Nr. B194 CH)

- > vom 24. bis 25. Oktober 2023 in Karlsruhe
- > 15 Teilnehmerplätze
- > Teilnehmerbeitrag für Mitglieder 146 Euro

Dieses Seminar wird von der BBW-Landesseniorenvertretung veranstaltet und richtet sich insbesondere an Kolleginnen und Kollegen, die in den Fachorganisationen des BBW mit der Seniorenarbeit betraut sind. Im Mittelpunkt steht, neben aktuellen Informationen zum Thema, die Optimierung der ehrenamtlichen Arbeit.

Gesundheitsmanagement (Nr. B195 CH)

- > vom 28. bis 29. Oktober 2023 in Karlsruhe
- > 15 Teilnehmerplätze
- > Teilnehmerbeitrag für Mitglieder 146 Euro

In diesem Seminar können die Teilnehmer ihr „persönliches Gesundheitsmanagement“ erlernen. Als zentrale Punkte stehen dabei die Fragen „Umgang mit und Bewältigung von Stress“, die „richtige Ernährung“ sowie „Bewegung und Sport“ im Mittelpunkt.

Zudem üben Sie, sich zu entspannen, erfahren hautnah die Bedeutung von Sport und Bewegung und lernen, warum Ernährung und Wohlbefinden viel miteinander zu tun haben. Wochenendseminar.

Mit inspirierenden Moderationstechniken mehr Beteiligung und Zufriedenheit erzielen (Nr. B220 CH)

- > vom 18. bis 19. November 2023 in Karlsruhe
- > 15 Teilnehmerplätze
- > Teilnehmerbeitrag für Mitglieder 146 Euro

Die Sitzungen dauern zu lange. Es wird viel gesprochen, kontrovers diskutiert, man bleibt beim ersten Tagesordnungspunkt hängen, häufig geht es um Strukturen. Die Teilnehmenden verlieren sich in Auseinandersetzungen und ellenlangen Gesprächen, und, aber, so nicht ... Eigentlich wünschen sich alle,

- > dass sie öfter beflügelt und optimistisch aus einer Sitzung herausgehen;
- > dass sie das Gefühl haben, die investierte Zeit hat ihre Organisation und ihre Mitarbeitenden vorangebracht;

- > dass sie mit Widerständen und Einwänden lockerer umgehen – ja, diese sogar nutzen können.

Im Seminar werden diese Zielvorstellungen aufgegriffen. Die Teilnehmenden erwarten Ideen und Methoden, die eine aktive Beteiligung fördern. Sie lernen Moderationsmethoden kennen, die sie bei ihren Aufgaben unterstützen und einsetzen können.

Jugendpolitik (Nr. B225 CH)

- > vom 6. bis 7. Dezember 2023 in Karlsruhe

- > 15 Teilnehmerplätze
- > Teilnehmerbeitrag für Mitglieder 146 Euro

Dieses Seminar wird von der bbw-jugend ausgerichtet und befasst sich mit aktuellen Themen der gewerkschaftlichen Jugendarbeit. Weitere Infos können bei der bbw-jugend erfragt werden.

Veränderungen annehmen und aktiv gestalten (Nr. B226 CH)

- > vom 9. bis 10. Dezember 2023 in Karlsruhe
- > 15 Teilnehmerplätze
- > Teilnehmerbeitrag für Mitglieder 146 Euro

Übergänge, seien es neue berufliche Herausforderung, Karriereplanung oder der Einstieg in eine neue Lebensphase, stellen unterschiedlichste Fragen. Was will ich ändern? Wer und was fordern mich dazu auf? Was kommt da auf mich zu? Fühle ich mich dem gewachsen? Was könnten die neuen Ziele sein? Wen betrifft das noch? Wie will ich die Veränderung planen und mit welchen Blockaden setze ich mich wie auseinander?



Neue Herausforderungen wollen geplant sein, damit der Boden, auf dem Sie stehen, nicht zur Rutschbahn wird. Häufig geht es darum, wie sich berufliche und familiäre oder persönliche Wünsche vereinbaren lassen.

Das Seminar richtet sich an Menschen, die vor neuen beruflichen Herausforderungen stehen, sich verändern wollen oder vor einem neuen Lebensabschnitt stehen und noch nicht richtig sehen, wohin es gehen kann. Seminarinhalte sind:

- > Veränderungsbedarf wahrnehmen und ein positives Verhältnis dazu finden,
- > mit gezielter Planung das Ziel erreichen,
- > erkennen, um was es geht und was bei der Veränderung beachtet werden soll,
- > Blockaden erkennen und lösen,
- > bei sich bleiben, auch in der Auseinandersetzung mit den Vorstellungen anderer,
- > Verstehen, woher Unsicherheiten kommen, und Entscheidungen vorbereiten,
- > Selbstsicherheit bei der Gestaltung Ihrer anstehenden Änderungsprozesse gewinnen

Wichtige Hinweise:

Über unser Seminarangebot hinaus bieten wir auch die Möglichkeit, über „Voucher“ Seminare der dbb akademie zu buchen. Mit diesen Gutscheinen besteht die Möglichkeit, vergünstigt an Seminaren des offenen Programms der dbb akademie teilzunehmen. Interessierten informieren sich auf der Homepage der dbb akademie (www.dbbakademie.de) bei den Seminaren im „offenen Programm“ (Kennbuchstabe „Q“ vor der Seminarnummer) und fragen dann beim BBW nach, ob für diese Veranstaltung Voucher zur Verfügung stehen. Unabhängig von dem im Seminarprogramm veröffentlichten Teilnehmerbetrag verringert sich dieser durch die Inanspruchnahme des Vouchers auf 146 Euro. Mit diesem neuen Angebot wollen wir unseren Mitgliedern die Möglichkeit einräumen, zu vergünstigten Teilnehmergebühren von dem vielseitigen Seminarangebot der dbb akademie Gebrauch zu machen.

Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Teilnehmerbeitrag beträgt bei Nichtmitgliedern das Doppelte des ausgewiesenen Betrages.

Anmeldungen können nur über die Landesgeschäftsstellen der Mitgliedsverbände des BBW entgegengenommen werden. Diese halten Anmeldeformulare bereit. Eine unmittelbare Anmeldung bei der dbb akademie ist nicht möglich.

Anmeldeformulare sowie unser Seminarprogramm finden Sie auch im Internet unter www.bbw.dbb.de.

Seminare, die die Mindestteilnehmerzahl nicht erreichen, werden spätestens vier Wochen vor dem geplanten Seminartermin abgesagt. Daher wird empfohlen, sich zeitnah für die gewünschten Seminare anzumelden.

Darüber hinaus verweisen wir auf die weiteren von der dbb akademie angebotenen Seminare, die Sie im Internet unter www.dbbakademie.de finden.

Die vorgestellten Seminare erfüllen gegebenenfalls die Voraussetzungen zur Freistellung nach dem Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW), sofern die Inhalte entweder zur beruflichen oder zur ehrenamtlichen Weiterbildung des/der jeweiligen Teilnehmer/Teilnehmerin infrage kommen.

Für Seminare mit politischem Inhalt wird bei der Bundeszentrale für politische Bildung die Anerkennung als förderungswürdig im Sinne der Vorschriften über Sonderurlaub für Beamte und Richter im Bundesdienst beantragt, sodass auch Sonderurlaub nach den landesrechtlichen Vorschriften gewährt werden kann. Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Teilnehmerbeitrag beträgt bei Nichtmitgliedern das Doppelte des ausgewiesenen Betrages.

Anmeldungen können nur über die Landesgeschäftsstellen der Mitgliedsverbände des BBW entgegengenommen werden. Diese halten Anmeldeformulare bereit. Eine unmittelbare Anmeldung bei der dbb akademie ist nicht möglich. Anmeldeformulare sowie unser Seminarprogramm finden Sie auch im Internet unter www.bbw.dbb.de. Sofern dies bei einzelnen Veranstaltungen nicht ausdrücklich anders angegeben ist, gehören Verpflegung und Unterbringung zum Leistungsumfang. Darüber hinaus verweisen wir auf die weiteren von der dbb akademie angebotenen Seminare, die Sie im Internet unter www.dbbakademie.de finden.

Der Beamtenbund: Spitze für den öffentlichen Dienst.



Der BBW – Beamtenbund Tarifunion ist die starke Gewerkschaftsvertretung für Ihre Interessen und Ihre Rechte. Solidarisch, kompetent und erfolgreich. Werden Sie jetzt Mitglied in Ihrer Fachgewerkschaft – wie mehr als 140.000 Beamte und Tarifbeschäftigte im Südwesten.

BBW – weil Stärke zählt.



BBW
Beamtenbund
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart
Telefon 0711/16876-0 · Telefax 0711/16876-76
E-Mail bbw@bbw.dbb.de · Internet www.bbw.dbb.de